



Tel: 081 257 33 25
Fax: 081 257 21 55
Mail: Thomas.Engel@stv.gr.ch

Association Morija
Pierre Cavin
Route Industrielle 45
1897 Le Bouveret

Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen

Sehr geehrter Herr Cavin

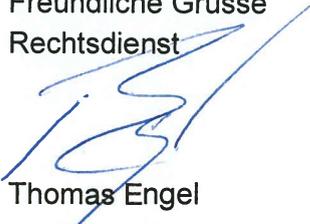
Mit Schreiben vom 21. August 2023 ersuchen Sie um eine Bestätigung der Anerkennung der Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen von im Kanton Graubünden steuerpflichtigen Personen an die Association Morija mit Sitz in Le Bouveret.

Gemäss Art. 36 Abs. lit. i StG bzw. Art. 81 Abs. 1 lit. g StG können freiwillige Zuwendungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz, die im Hinblick auf öffentliche oder ausschliesslich gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, vom Reineinkommen bzw. vom steuerbaren Reingewinn abgezogen werden und zwar bis zum Umfang von 20% des Reineinkommens bzw. des steuerbaren Reingewinnes.

Aufgrund des Steuerbefreiungsentscheids der Steuerverwaltung des Sitzkantons Wallis vom 23. September 2008 gelangen wir zum Schluss, dass freiwillige Zuwendungen an die Association Morija die Voraussetzungen der genannten Bestimmungen nach wie vor erfüllen. Die Association Morija wird damit weiterhin im kantonalen Verzeichnis betreffend Abzugsfähigkeit freiwilliger Zuwendungen aufgeführt. Der Sitz wird entsprechend Ihren Angaben angepasst (neu: Le Bouveret).

Ändern sich die Verhältnisse oder werden nachträglich wesentliche Tatsachen bekannt, so dass die Voraussetzungen der Abzugsfähigkeit nicht (mehr) erfüllt sind, behält sich die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden vor, auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Freundliche Grüsse
Rechtsdienst


Thomas Engel